

Hygienekonzept für die Durchführung der „Sommer-Action-Angebote im Outdoorbereich“ 27. Juli – 30. August

Allgemeine Hinweise zur Konzeption:

Die Sommer-Action-Angebote sind allgemein als Tagesangebote aufgebaut. So wird die komplexe Gestaltung von Übernachtungsangeboten umgangen und das Risiko einer Infektionskette weiter minimiert.

Das nachfolgende Hygienekonzept wurde auf der Grundlage der [Empfehlungen des BJR \(Bayerischer Jugendring¹\)](#) für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit aufgestellt und richtet sich demnach nach der [Sechsten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung²](#) (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020.

Das Konzept beschreibt ein allgemeines Vorgehen bei unseren Outdoor-Angeboten. Einzelne Besonderheiten bei Angeboten (z.B. Sportangebote) werden im Punkt 9. aufgeführt.

Grundsätzliche Teilnahm-Einschränkung:

Die Teilnahme ist für Personen mit einschlägigen Symptomen, welche auf eine Corona-Infektion hinweisen, nicht gestattet. Eine Beteiligung ist ebenfalls nicht gestattet, wenn man in den letzten zwei Wochen Kontakt zu einer/einem Covid-19 Erkrankte/n hatte und nicht nachweislich negativ getestet wurde. Nur wer sich vollständig „gesund“ fühlt soll teilnehmen!

Zielgruppen:

Jugendliche zwischen 13 – 17 Jahren.

Gruppengrößen:

Die Anzahl der zusammenkommenden Personen soll 35 Personen (inkl. Verantwortliche) nicht überschreiten. Die Teilnahme erfolgt nur mit Anmeldung.

Orte der Durchführungen:

Außengelände des Dekanatsjugendhauses Grafenbuch, Grafenbuch 1, 92283 Lauterhofen

Zeitraumen:

27. Juli 2020 – 30. August 2020

Unsere Hygieneschutz-Bestimmungen:

1. Grundlegende Vorgaben:

- Keine Beteiligung bei einschlägigen Corona-Symptomen.
- Der Mindestabstand der Teilnehmenden und Mitarbeitenden soll 1,5 Meter nicht unterschreiten. In Fällen wo dies trotzdem nötig ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
- Menschenansammlungen (z.B. vor dem Sanitärgebäude) sind zu vermeiden.
- Vor Beginn jeder Maßnahme soll jeder Beteiligte die Hände desinfizieren. Die Händehygiene soll auch während der Maßnahme besonders beachtet werden.
- Während unserer Veranstaltungen werden Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene bereitgestellt.
- Die Husten und Nies-Etikette ist einzuhalten.

¹ <https://shop.bjr.de/detail/index/sArticle/236/sCategory/9>

² <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-348/>

Hygienekonzept für die Durchführung der „Sommer-Action-Angebote im Outdoorbereich“ 27. Juli – 30. August

- Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen den Mindestabstand auch ohne Masken unterschreiten.

2. Das Einholen von Kontaktdaten und Datenschutz:

Das Einholen von Kontaktdaten ist bei unseren Jugendveranstaltungen auch ohne die Corona-Krise ein normaler Vorgang. Dennoch wird noch mal darauf hingewiesen, dass ohne das Anmeldeformular eine Teilnahme an keinem der Sommer-Action-Angebote möglich ist und dass an jedem Veranstaltungstag eine Anwesenheitsliste vor Ort ausgefüllt werden muss. Die Liste entspricht der Zuschuss-Liste des KJR Nürnberger Land und wird ebenfalls zum Zwecke der Bezuschussung eingesetzt. Auf Verlangen von Gesundheitsbehörden wird die Liste herausgegeben (um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können). Mit den Daten bei der Anmeldung, wird wie gehabt nach den eigenen Datenschutzrichtlinien, in diesem Falle, die der Dekanatsjugend Altdorf, verfahren.

3. Die An- und Abreise:

Die An- und Abreiseumstände sind je nach Programmangebot verschieden.

- Wenn Veranstaltungsorte zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen sind, soll das die erste Wahl sein. Ansonsten empfehlen wir eine Privatanreise mit dem Auto.

- Für die Sommer-Action-Angebote vom 21.08-28.08 werden u.a. Busse durch die Kirchengemeinde Feucht und die Dekanatsjugend Altdorf für eine Fahrgemeinschaft hergenommen.

Da dabei der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, müssen Fahrer_innen und Fahrgäste eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und es muss für ausreichend Luftaustausch gesorgt werden.

- Bei Fahrgemeinschaften (organisiert unter den Familien) empfehlen wir ebenfalls diese Vorsichtsmaßnahmen.

In jedem Fall muss die Vorgaben des Hygienekonzepts Touristische Dienstleister³ eingehalten werden.

4. Die Information über den Infektionsschutz:

An verschiedenen Punkten, bei denen es zu einer Ansammlung von Menschen kommen kann, wie beim Betreten des Veranstaltungsortes und bei den Essensausgaben sind Hinweisschilder und Markierungen vorzufinden, welche unbedingt beachtet werden müssen.

Die Verantwortlichen für die Durchführungen informieren die Mitarbeitenden und Teilnehmenden über die Regelungen.

5. Nutzung von Sanitäreinrichtungen bei unserer Outdoor-Action:

Die Veranstaltungsorte sind in den meisten Fällen so gewählt, dass in der Nähe ein Gemeindehaus oder ein Jugendhaus mit Sanitäreinrichtungen zur Verfügung steht. Die Nutzung ist dann mit der jeweiligen Gemeinde abgesprochen und die Teilnehmenden sowie Mitarbeitenden müssen sich bei betreten an die örtlich vorgegebenen Hygieneregeln halten.

Grundsätzlich wird aber vorgeschrieben:

- In den Sanitäreinrichtungen ist ebenfalls der Mindestabstand zu wahren:
- Vor und nach Benutzen der Sanitäreinrichtung sind die Hände gründlich zu reinigen.
- Betreten von Gebäuden und Sanitäreinrichtungen nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung
- regelmäßig genutzte Einrichtungen werden vom Team immer wieder gereinigt.

6. Materialbenutzung:

Vor- und Nach dem Programmangebot werden die Hände gereinigt.

Benutztes Material wird nach der Durchführung desinfiziert und/oder ausgetauscht.

³ https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2020-07-09_Hygienekonzept_Touristische_Dienstleister.pdf

Hygienekonzept für die Durchführung der „Sommer-Action-Angebote im Outdoorbereich“ 27. Juli – 30. August

7. Zusammenkommen für allgemeine Angaben und Hinweise:

Das Zusammenkommen ist nur unter Wahrung der Mindestabstände von 1,5 Meter im freien (ohne Mundschutz) gestattet.

8. Gestaltung der Essenssituationen:

- Wenn Getränke zur Verfügung gestellt werden (Von den Veranstaltern), werden diese ausschließlich in Flaschenform angeboten. Auf einem Tisch o.ä. können die Flaschen über den Tag auf ein vorgefertigtes Namensschild gestellt werden, damit einer Verwechslung vorgebeugt wird.
- Die meisten Essenssituationen finden in einer Picknick-Form statt. Bei der Picknick-Form bringt jeder Beteiligte sein eigenes Essen, Trinken und eine Picknickdecke mit. Auf eine Picknickdecke dürfen höchstens drei Personen sitzen. Zwischen den Picknickdecken soll Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Lagerfeuer soll ebenfalls ein Mindestabstand eingehalten werden. Um dies zu gewähren, sollen mind. zwei Feuerstellen vorhanden sein.
- Bei einem Essensangebot (z.B. Grillen) von den Veranstaltern wird das Essen von möglichst wenigen Mitarbeiter_innen vorbereitet und ausgegeben. Bei der Essensausgabe gibt es die Anweisung der Händedesinfektion, bevor Besteck aufgenommen wird (soll einzeln angeboten werden). Bei einer Schlängensbildung vor der Essensausgabe muss der Abstand gewahrt werden. Ein Essen am Tisch ist nur möglich, wenn ausreichend Abstand gewahrt werden kann und ist dies nicht der Fall, wird auf die Picknick-Form zurückgegriffen.
- Grundlegende Vorgaben regelt für unsere Essenssituationen das [Hygienekonzept Gastronomie](#)⁴ und die Absprachen mit den örtlichen Gesundheitsämtern/Kreisverwaltungsbehörden.

9. Besondere Veranstaltungsgegebenheiten:

Bei Sportangeboten innerhalb des Veranstaltungstages:

- Grundsätzlich richten sich hierbei unsere Vorschriften nach dem [Hygienekonzept Sport](#)⁵
- Besonderer Fokus hierbei:
- Die Sportdurchführung erfolgt möglichst kontaktlos.
 - Der Mindestabstand soll auch hier möglichst eingehalten werden.
 - Es besteht hierbei keine Pflicht zur Mund-Nasenbedeckung
 - Sportgeräte werden nach der Benutzung desinfiziert (z.B. Juggar-Schläger)
 - Vor und nach der Maßnahme sind die Hände zu reinigen.

Anwendung der Bauklötze/Straßenkreide

Jede Nutzungsgruppe erhält einen Bauklötze-, oder Kreide-Satz, welcher nicht mit dem Satz anderer Gruppen zusammengebracht werden darf. Nach der Nutzung werden die Materialien mind. 72h gelagert.

Ausflüge mit anderen Anbietern (wie z.B. Kanutour, Bogenschießanlage und Waldseilgarten)

Hier müssen die örtlichen/betrieblichen Konzepte befolgt werden, Einführungen erfolgen vor Ort.

10. Ansprechpersonen für das Hygienekonzept:

Diakon Benedikt Vogt / Diakonin Nicole Wallisch / Diakon Jonas Stahl

⁴ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-270/>

⁵ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-363/>